



# Schutz- und Hygienekonzept

im

TVE Dreis-Tiefenbach 1893 e.V.

in der Fassung vom 01.09.2020

## Grundsätzliches:

Zum Schutz unserer Mitglieder und Übungsleiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des COVID-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Dieses Konzept orientiert sich an folgenden Grundlagen:

- Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) des Landes NRW in der Fassung vom 01.09.2020 mitsamt Anlage.
- Empfehlung für den Sportbetrieb im Rahmen der Corona-Pandemie: Ein Wegweiser für den Verein (Stand 12. August 2020)

Für folgende Sportstätten:

- Dreisbachhalle
- Schulturnhalle im KTLZ Dreis-Tiefenbach
- Sporthalle Eckmannshausen

*Unsere Ansprechpartner zum Infektions- bzw. Hygieneschutz:*

Name: Markus Flender, Tel.: 0160/7536095 / E-Mail: [markus.flender@tve-dreis-tiefenbach.de](mailto:markus.flender@tve-dreis-tiefenbach.de)

Name: Olaf Schmidt, Tel.: 0171/6503912 / E-Mail: [olaf.schmidt@tve-dreis-tiefenbach.de](mailto:olaf.schmidt@tve-dreis-tiefenbach.de)

- Jeder Teilnehmer füllt einmalig nach Inkrafttreten dieses Konzeptes die Vorlage zur einfachen Rückverfolgbarkeit aus und übergibt diese vor der ersten Übungsstunde dem jeweiligen Übungsleiter. Jeder Übungsleiter führt regelmäßig eine Anwesenheitsliste. Der Übungsleiter stellt sicher, dass er die Kontaktdaten im Sinne des § 2a CoronaSchVO (einfache Rückverfolgbarkeit) im Bedarfsfall unverzüglich den zuständigen Behörden, über den Hygieneschutzbeauftragten des Vereins, zur Verfügung stellen kann.
- Es werden die Hygienebedingungen der CoronaSchVO in ihrer o.g. Version eingehalten und umgesetzt. Die Übungsleiter werden entsprechend geschult und belehren die Teilnehmer vor der Übungsstunde über die Verhaltens- und Hygienestandards nach den Vorgaben dieses Konzeptes.
- Der Übungsleiter vergewissert sich vor jeder Übungsstunde, dass die Teilnehmer gesund und symptomfrei sind. Bei Feststellung von Krankheitssymptomen ist eine Teilnahme an der Übungsstunde ausgeschlossen; im Zweifel entscheidet der Übungsleiter. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen.
- Liegen Verdachtsfälle vor, meldet dies der Übungsleiter unverzüglich dem Vorstand.

## **Hygienekonzept:**

### ***Regelung der Hallenbenutzung:***

- In der Dreisbachhalle gibt es ein „Einbahnstraßen-System“, damit sich die Teilnehmer beim Wechsel zur nächsten Stunde nicht begegnen.
- In der Schulturnhalle im KTLZ wartet die nachfolgende Gruppe mit Mund-Nasen-Schutzmaske in einer der beiden Umkleidekabinen. Dabei betritt die Gruppe geschlossen die Umkleidekabine und wartet dort. Die rauskommende Gruppe nutzt als erstes eine weitere Umkleidekabine, bevor die nächste Gruppe dann die Halle betritt.
- In der Sporthalle Eckmannshausen ist das System analog der Dreisbachhalle zu nutzen.
- Für das Training im Kontaktsport ist die max. Gruppengröße von 30 Personen drinnen und draußen vorgeschrieben.
- Zwischen den einzelnen Übungsstunden sollen mindestens 10 Minuten liegen; die Übungsgruppen sollen sich nicht begegnen. Die Übungsleiter stimmen sich untereinander ab. Die Teilnehmer reisen einzeln und, wenn möglich, in Sportkleidung an und finden sich max. 5 Minuten vor Übungsbeginn vor der Halle ein. Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m muss geachtet werden.
- Alle Gruppen betreten geschlossen den Hallenkomplex mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske.
- Während der Trainings- und Sporteinheiten sind keine Zuschauer anwesend.
- Beim Betreten der Halle müssen alle Teilnehmer ihre Hände desinfizieren.
- In jeder Halle stehen Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel sowie Papiertücher den Übungsleitern zur Verfügung.
- Während der Übungsstunde kann auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verzichtet werden. Für den Fall einer Verletzung muss die Mund-Nasen-Schutzmaske in Reichweite liegen.
- Dem Übungsleiter stehen jederzeit weitere Mund-Nasen-Schutzmasken und Einweghandschuhe im Erste-Hilfeschrank / in der Halle zur Verfügung, werden bei Gebrauch nach Rückmeldung der Übungsleiter neu aufgefüllt.
- Wenn Teilnehmende eigen Materialien und Geräte (z.B. Yogamatten) mitbringen, sind diese für die Desinfizierung verantwortlich.
- Am Ende der Stunde werden die genutzten Geräte mit dem Flächendesinfektionsmittel desinfiziert.

- Bei verbrauchtem Desinfektionsmaterial sind die Übungsleiter informiert, wo dieses aufzufüllen ist. Das Desinfektionsmaterial muss immer vor der Übergabe zur nächsten Gruppe aufgefüllt werden. Diesbezüglich hat für die Übungsleiter eine Unterweisung durch den Vorstand stattgefunden, die von jedem Übungsleiter unterzeichnet werden musste.
- Benutzte Sanitäreinrichtungen werden ebenfalls vor Ende der Stunde desinfiziert.
- Die Reinigung der Hallen / Böden obliegen der Stadt Netphen und sind über den Reinigungsplan der Stadt einzusehen.
- Wenn sich Teilnehmer während der Übungsstunde entfernen, müssen sie sich beim Übungsleiter abmelden. Der Mindestabstand wird dabei eingehalten.
- Am Ende der Übungsstunde verlassen die Teilnehmer gemeinsam die Turnhalle. Dabei wird der Mindestabstand von 1,5 m jederzeit eingehalten.

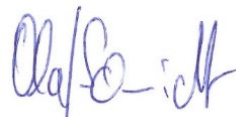
Dieses Konzept gilt ab dem 01.09.2020. Sollten sich im weiteren Zeitverlauf Änderungen in den Grundlagen ergeben, wird das Konzept entsprechend angepasst und die Übungsleiter darüber erneut schriftlich informiert.

### ***Informationen an die Teilnehmer:***

Die Anwesenheitslisten der Teilnehmer der einzelnen Gruppen liegen den Übungsleitern jederzeit vor und werden nach 14 Tagen an den Vorstand weitergeleitet. Im Verdachtsfall ist so schnell der entsprechende Teilnehmerkreis zu ermitteln und zu informieren.

Die Schutz- und Hygienemaßnahmen wurden allen Mitgliedern bekannt gemacht und hängen in den Sportstätten zur Einsicht aus.

Dreis-Tiefenbach, den 01.09.2020



Olaf Schmidt (1. Vorsitzender)

## Anlage zum Schutz- und Hygienekonzept im

### TVE Dreis-Tiefenbach 1893 e.V. in der Fassung vom 01.09.2020

Angabe von Kontaktdaten zur Sicherstellung der einfachen Rückverfolgbarkeit im Kontaktsport gem. § 2a der CoronaSchVO des Landes NRW

**Vorname:** \_\_\_\_\_

**Nachname:** \_\_\_\_\_

**Anschrift:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Telefonnr.:** \_\_\_\_\_

**Abteilung:** \_\_\_\_\_

Ich bin damit einverstanden, dass der TVE Dreis-Tiefenbach 1893 e.V. diese Daten zum Nachweis der einfachen Rückverfolgbarkeit aufbewahrt. Sobald die Rückverfolgbarkeit nicht mehr gegeben sein muss, werden die Daten vom TVE Dreis-Tiefenbach 1893 e.V. vernichtet.

Ich bin mir bewusst, dass ich nur gesund und symptomfrei am Sportbetrieb teilnehmen darf. Mir ist bekannt, dass auch bei der Durchführung des Vereinssportes in der Gruppe für mich ein Restrisiko besteht, mich mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 zu infizieren.

Dreis-Tiefenbach, \_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift  
(bei Minderjährigen, Unterschrift eines  
Erziehungsberechtigten)